

Mündliche Anfrage

der Abgeordneten Meißner (CDU)

Entwurf des Sinnesbehindertengeldgesetzes

Das Thüringer Blindengeld soll entsprechend des Koalitionsvertrages bis 2018 von aktuell 270 Euro schrittweise auf 400 Euro angehoben werden. Die erste Erhöhung findet bereits am 1. Juli 2016 statt. Daneben wird im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie auch die Einführung eines Sinnesbehindertengeldes als Nachteilsausgleich für gehörlose und taubblinde Menschen geprüft.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann soll das Sinnesbehindertengeldgesetz als offizieller Entwurf in den Landtag eingebracht werden?
2. Ab wann und in welcher Höhe soll der Nachteilsausgleich monatlich ausgezahlt werden?
3. Sind in diesem Doppelhaushalt 2015/2016 bereits Mittel für die Erweiterung des Sinnesbehindertengeldes eingestellt und wenn ja, in welchem Haushaltstitel und wie hoch sind diese?
4. Steht die Landesregierung hinter der Forderung des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen, die Wirtschaft an der Finanzierung eines Sinnesbehindertengeldes zu beteiligen?

Meißner